



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte**

**Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig**

**Göttingen, 1853**

Erich,

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9186**

mählt. Ihr Gemahl mag damals in den Niederlanden gewohnt haben\*). Im Maimonat 1559 lebte sie als Wittve in Paris\*\*), soll 1562 gestorben sein\*\*\*) und wurde in dem Franciscanernonnenkloster von Abbeville, in dem Chor vor dem großen Altar linker Hand, beerdigt†). Sie hinterließ einen Sohn, Maximilian von Melun, der aus seiner Ehe nur eine Erbtöchter, Anna genannt, hinterließ††).

### Wolrad,

geboren 1509 am 27. März, fing die mittlere Eisenbergische Linie an, von welcher weiterhin gehandelt werden wird.

### Erich,

geboren 1511 den 19. März†††), vermählte sich zuerst 1526 an Eberhardt, Grafen von der Mark und von Aremberg (in der Gifel, zwischen dem Erzstifte Cöln, Herzogthum Göllich und der Grasschaft Blankenheim). Nach dessen kinderlosem Ableben verkaufte sie die gringe Grasschaft Aremberg\*) und vermählte sich 1534 wieder mit Dietrich, Grafen zu Manderscheid (auch in der Gifel) und Blankenheim, Herrn zu Schleiden, der 1560 den 22. April zu Schleiden auf seines Sohnes Vermählung\*\*) starb. Als

\*) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LII. S. 84. 85, wo zweimal Brabant genannt wird.

\*\*) Corbach. Chron., S. 187 Num. (i).

\*\*\*) Beweis fehlt.

†) Französische Handschrift auf Pergamen in veralteter Schreibart, mit ausgemalten Wappen, im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

††) Eben erwähnte Französische Handschrift und Hübner's Geneal. Tabellen, Th. IV. (Leipz. 1733 queersol.) Tab. 1161.

†††) Jonae Trygophori Diarium mst. anni 1580.

\*) Soviel mir bekannt ist, mangelt noch eine geschichtliche Darstellung dieser von den alten Grafen von der Mark in Westphalen abstammenden ehemaligen Grafen von der Mark und Aremberg.

\*\*) Graf Wolrad reiste am 13. April 1560 vom Eisenberg zu dieser Feierlichkeit nach Schleiden, und kam von hier am 5. Mai dort wieder an. (Aus Jonae Trygophori Handschrift.)

seine Wittve verschied sie ebendasselbst 5 Monate nachher, 1560 den 8. October\*) und hatte aus dieser ihrer zweiten Ehe viele Kinder\*\*). Gleichwol beschloß ihr Sohn, Dietrich der Jüngere, da er 1593 ohne Leibeserben starb, den Mannsstamm der Grafen zu Manderscheid väterlicher Linie.

Aus Grafen Philipp's III. anderer Ehe war

### Philipp V.,

wahrscheinlich 1519 oder 1520 geboren. Er wird wegen seiner Harthörigkeit der Taube genannt. So lange sein Vater, Philipp III. oder der Aeltere, am Leben war, hieß unser Philipp V. der Jüngere, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie seitdem der Aeltere war und so genannt wurde. Nach der 1551 am 4. Octbr. erfolgten Geburt des ersten Sohnes seines Bruders Johann's, nämlich Philipp's VI., gebührte ihm der Beiname des Mittlern, wie er sich auch unter dem 19. Oct. 1557 selbst nennt\*\*\*). Und seit dem 1574 den 30. Nov. erfolgten Ableben des Grafen Philipp's IV. hieß er der Aeltere. Nach dem Ableben seines Brudersohns, Philipp's VI. oder Jüngere, im Novbr. 1579 bedurfte er keines Unterscheidungsbeifuges mehr, weil er nun noch der einzige Philipp in dem Gräflich Waldeckischen Hause war. Landgraf Philipp von Hessen war sein Taufpate oder Pette, der ihm mit dem gewesenen Antoniterhause Aroldeffen und den dazu gehörig gewesenen Dörfern Helsen und Smedelincshausen, den Höfen Horlar und Herwessen, der Gerechtigkeit zu Witmar und mit allen andern Zugehörungen des dem Antoniterhause zu Grünberg einverleibt gewesenen Hauses Aroldeffen, aus besonderer Gnade ein Geschenk machte†). — Ob-

\*) *Jonae Trygophori* Handschrift.

\*\*\*) Hübnere's Geneal. Tabellen, Th. II. (Leipz. 1727. queersol.) Tab. 378 und Köhler's histor. Münz-Belustigung Th. V. (Münch. 1733. 4.) S. 312.

\*\*\*\*) Hess. Artio. Deduc. et Probat., Beyl. CLXV. S. 181.

†) Graf Philipp III. hatte 1526 am 2. Nov. das Haus Arolsen, wozu Helsen und Schmillinghausen, Herbsen und Hörlar, Dörpede, Witmar, und andere Güter und Gerechtigkeiten gehörten, in Besitz nehmen lassen, auch des Landgrafen Einwilligung dazu erlangt, und hierauf an dem Hause Arolsen viel verbauet, um da wohnen zu können. Vielleicht war Graf Philipp III. 1526 eben der Meinung, welche Hessen-Darm-